

## SITZUNG

Sitzungstag:  
18.06.2018

Sitzungsort:  
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

---

### Namen der Stadtratsmitglieder

---

<u>anwesend</u>	<u>abwesend</u>	<u>Abwesenheitsgrund</u>
<u>Vorsitzender:</u>		
1. Bürgermeister Hans-Martin Schertl		
<u>Niederschriftführer:</u>		
Stefanie Gradl		
<u>Stadtratsmitglieder:</u>		
Ertl Wilhelm	Fenk Karl	beruflich verhindert
Finster Josef		
Graf Markus	Grädler Thorsten	beruflich verhindert
Högl Manfred		
Honig Maria		
Kredler Andreas		
Krieger Monika		
Krob Heinz		
Lehner Peter		
Plößner Manuel		
Pröls Ludwig		
Renner Roland		
Ringer Hildegard		
Ruppert Heinrich	geht bei Punkt 4	
Schwindl Helmut		
Ströll-Winkler Christian		
Trummer Karl		
Wismeth Peter		

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Außerdem waren anwesend:

Stefan Orth von der Solwerk GmbH Bamberg

Von der Verwaltung:

Geschäftsleiter und Kämmerer Harald Kergl

Bauingenieur Stefan Ertl

Kämmereimitarbeiter Frederic Pröls

Hauptamtsleiter Oliver Grollmisch

Verwaltungsinspektorin Inge Zippe

## Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratssitzung vom 15. Mai 2018
  2. Sondergebiet für PV-Anlage westlich der Bahn in Vilseck;  
Behandlung der während der vorzeitigen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
und der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen  
Stellungnahmen
  3. Öffentlich-rechtlicher Schulvertrag mit dem Markt Freihung;  
Information über den Sachstand
  4. Breitbandausbau;
    - 4.1 Breitbandförderprogramm Bayern;  
Festlegung der weiteren Erschließungsgebiete im zweiten Förderverfahren
    - 4.2 Breitbandförderprogramm des Bundes;  
Vergabe der Aufträge für die Erstellung einer Bit-Raten-Analyse und der FTTB  
Systemplanung
  5. Baugebiet Schönlind;  
Beschlussfassung über die Änderung des Planungsgebietes
  6. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 15. Mai 2018 gefassten Auftragsvergaben
- Die Sitzung war öffentlich.

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratssitzung vom 15. Mai 2018

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat erhebt keine Einwendungen gegen das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 15. Mai 2018.

2. Sondergebiet für PV-Anlage westlich der Bahn in Vilseck;  
Behandlung der während der vorzeitigen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
und der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen  
Stellungnahmen

---

Bürgermeister Hans-Martin Schertl begrüßt Herrn Stefan Orth von der Fa. Solwerk, der die bei der Auslegung des Bebauungsplans für das Sondergebiet für eine PV-Anlage westlich der Bahn von Vilseck eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vorstellt.

Es wurden 44 Behörden angeschrieben. Davon haben 19 eine Stellungnahme abgegeben.

1. PLEdoc GmbH Essen vom 29.04.2018:

Die Fa. PLEdoc stellt fest, dass keine Versorgungsanlagen von der Planung berührt werden und eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs einer erneuten Abstimmung bedarf.

Beschluss (Abstimmung: 19: 0):

Der Stadtrat beschließt, die Hinweise zu Kenntnis zu nehmen und zu berücksichtigen.

2. Industrieverband BIV München vom 04.06.2018:

Der Industrieverband BIV bringt keine Einwände vor.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg vom 28.05.2018:

Das Amt für Landwirtschaft stellt fest, dass die Zufahrt zu den angrenzenden Flächen gewährleistet werden muss.

Die Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen kann Staubemissionen verursachen. Daraus können keine Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden.

Die Flächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt. Es ist eine einvernehmliche Einigung mit den Bewirtschaftern zu treffen.

Die regelmäßige Pflege der Flächen hat so zu erfolgen, dass das Aussamen eventueller Schadpflanzen und die damit verbundenen negativen Beeinträchtigungen der mit Kulturpflanzen bestellten Nachbarflächen vermieden werden.

Die normale Bewirtschaftung der benachbarten Flächen erfolgt mit Maschinen, die eventuell Steinschlag verursachen. Es besteht die Gefahr einer Beschädigung der PV Anlage. Es ist eine Lösung zu finden, die den Haftungsausschluss von Steinschlagschäden u. ä. durch die Bewirtschafter der angrenzenden Flächen gewährleistet.

Wald ist vom Bauvorhaben nicht betroffen.

Beschluss ( Abstimmung 19 : 0):

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Haftungsausschluss:

Ein genereller Haftungsausschluss bei Beschädigung der PV Anlage durch benachbarte, landwirtschaftliche Bewirtschafter kann nicht eingeräumt werden. Bei ordnungsgemäßem Einsatz der Maschinen ist der sichere Betrieb gewährleistet. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachbeschädigung. Sollte es dennoch zu einem Schaden kommen, gelten die üblichen gesetzlichen Grundlagen.

4. Kreisheimatpfleger vom 27.05.2018:

Die Kreisheimatpfleger haben aus denkmalpflegerischen Gesichtspunkten keine Einwände gegen die geplante Maßnahme.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

5. Landratsamt Amberg-Sulzbach, Bauamt vom 11.05.2018:

Das Bauamt im Landratsamt Amberg-Sulzbach weist darauf hin, dass in den Verfahrensunterlagen das Vorhaben fälschlicherweise, in zwei Textstellen, als „Solarpark Neusorg“ bezeichnet wird. Dies ist zu überarbeiten.

Ausweislich der Planzeichnung befindet sich die erforderliche Erschließung außerhalb des Geltungsbereiches des Bauleitverfahrens. Auf die Notwendigkeit, die Rückabwicklung der Fläche in der Zukunft bereits jetzt zu regeln, wird verwiesen.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die redaktionellen Änderungen werden vorgenommen. Die erforderliche Erschließung ist gesichert. Die vorhandenen Wege sind ausreichend. Sollte ein Ausbau dieser dennoch nötig sein, wird dies im Durchführungsvertrag mit der Stadt Vilseck geregelt. Der Rückbau wird im Durchführungsvertrag mit der Stadt Vilseck, sowie in den Pachtverträgen der Flächeneigentümer geregelt.

6. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Amberg vom 25.05.2018:

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung erhebt aus fachlicher Sicht keine Einwände gegen die geplante Maßnahme.

Die westliche Grenze des Flurstücks 823 der Gemarkung Vilseck ist noch nicht vermessen. Zur Erhöhung der Planungs- und Rechtssicherheit wird empfohlen, diese Grenzen vorab durch eine Grenzermittlung feststellen zu lassen

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat nimmt die Hinweise zur Kenntnis und berücksichtigt diese. Die betreffenden Grenzen werden vor Baubeginn festgestellt.

7. Regierung der Oberpfalz, Landesplanung Regensburg vom 04.06.2018

Laut Regierung der Oberpfalz, Landesplanung Regensburg sollen gemäß LEP-Grundsatz 5.4.1 land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete erhalten werden. Insbesondere hochwertige Böden sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.

Gem. B II 1 Regionalplan Oberpfalz-Nord soll die Land- und Forstwirtschaft erhalten und gestärkt werden. Dies gilt insbesondere für Gebiete mit günstigen und durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen. Dort soll auf den Erhalt und die Verbesserung der natürlichen und strukturellen Voraussetzungen für eine intensive landwirtschaftliche Bodennutzung hingewirkt werden.

Gem. der Begründung zu B III 2.1 des Regionalplans füllt hierunter u. a. auch der Erhalt der Nutzfläche gegenüber konkurrierenden Nutzungen.

Wird dem nachgekommen, bestehen aus landesplanerischer Sicht keine Einwände gegen die beabsichtigte Planung.

Gem. Ziel 6.2.1 sind erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat nimmt die Hinweise zur Kenntnis und berücksichtigt diese.

Die Belange der Landesplanung sind bereits in die Planung eingegangen. Die ursprüngliche Planung ging von einer deutlich größeren Fläche aus. Aufgrund der Flächenreduzierung bleibt der Landwirtschaft mehr Fläche erhalten. Gleichzeitig wird das Ziel aus dem LEP erfüllt, wonach erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen sind.

8. Deutsche Telekom, Regensburg vom 07.06.2018:

Die Deutsche Telekom erhebt gegen die Planung keine Einwände.

Es besteht keine Verpflichtung, den Solarpark an das Telekommunikationsnetz anzuschließen. Auf freiwilliger Basis, unter Voraussetzung der Kostenerstattung, ist dies gegebenenfalls dennoch möglich. Hierzu ist eine einvernehmliche Abstimmung notwendig.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat nimmt die Hinweise zur Kenntnis und berücksichtigt diese.

9. Regierung Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Bayreuth vom 01.06.2018:

Durch das Vorhaben werden keine, vom Bergamt Nordbayern, wahrzunehmenden Aufgaben berührt. Sollten bei den Bauarbeiten unerwartet altbergbauliche Relikte angetroffen werden, sind diese zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

10. Gemeinde Edelsfeld vom 11.06.2018:

Die Gemeinde Edelsfeld erhebt keine Einwände.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

11. Landratsamt Amberg-Sulzbach, Gesundheitsamt Amberg vom 12.06.2018:

Das Landratsamt Amberg, Gesundheitsamt hat nach derzeitigem Kenntnisstand keine Einwände.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

12. Landratsamt Amberg-Sulzbach, Immissionsschutz, Untere Naturschutzbehörde vom 13.06.2018

---

Vom Landratsamt Amberg, Immissionsschutz, Untere Naturschutzbehörde wird auf verschiedene rechtliche Grundlagen verwiesen.

Die Berechnung des Kompensationsfaktors erfolgte nachvollziehbar und richtig auf Grundlage des Leitfadens „Bauen im Einklang mit der Natur und Landschaft“. Aus naturschutzfachlicher Sicht besteht Einverständnis mit der vorliegenden Planung.

Die Belange des Artenschutzes wurden im Umweltbericht im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) gewürdigt. Diese saP kam nachvollziehbar zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen, sowie Umsetzung entsprechender Ausgleichsmaßnahmen Verstöße gegen den Artenschutz verhindert werden können. Die Verbotstatbestände nach BNatSchG werden nicht hervorgerufen.

Im Umweltbericht sind Festsetzungen zur Pflege der Ausgleichsflächen sowie der Grünflächen unter den Modulen getroffen. Diese müssen dahingehend ergänzt werden, dass das Mähgut zwingend entfernt werden muss.

Bei der Verwendung der Heckenpflanzen besteht mit der Pflanzenauswahl grundsätzlich Einverständnis. Lediglich die Essigrose –Rosa gallica- ist in unserem Bereich nicht heimisch und daher von der Liste zu entfernen.



Mit dem Grünordnungsplan besteht Einverständnis. Die Grundstücke der Ausgleichsflächen sind dinglich zu sichern mittels beschränkt persönlicher Dienstbarkeit. Dies ist spätestens zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses zu erfolgen.

Aus Sicht des Naturschutzes sind die öffentlichen Belange ausreichend ermittelt und bewertet. Es wird der Planung zugestimmt

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat nimmt die Hinweise zur Kenntnis und berücksichtigt diese.

Die Pflege der Grünlandfläche unter den Modulen hat so zu erfolgen, dass das Mähgut zu entfernen ist. Eine entsprechende Ergänzung wird vorgenommen. Die Essigrose – Rosa gallica- wird von der Pflanzliste gestrichen.

13. Landratsamt Amberg-Sulzbach, Tiefbauamt Amberg vom 05.06.2018:

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach, Tiefbauamt erhebt keine Einwände, da keine Liegenschaften betroffen sind.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

14. Landratsamt Amberg-Sulzbach, Wasserrecht vom 12.06.2018:

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach, Wasserrecht erhebt keine Einwände.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

15. Wasserwirtschaftsamt Weiden vom 12.06.2018:

Da die Planungsfläche in keinem Trinkwasserschutz- und Überschwemmungsgebiet liegt, fließt anfallendes Niederschlagswasser ungehindert ab. Es bestehen keine Einwände durch das Wasserwirtschaftsamt.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

16. IHK Regensburg vom 13.06.2018:

16. IHK Regensburg vom 13.06.2018

Die IHK Regensburg erhebt keine Einwände.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

17. Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord, Neustadt a. d. Waldnaab vom 11.06.2018:

Der regionale Planungsverband Oberpfalz-Nord erklärt, dass die Land- und Forstwirtschaft gestärkt werden soll. Hierunter fällt auch der Erhalt der Nutzfläche gegenüber konkurrierenden Nutzungen. Erneuerbare Energien sollen verstärkt genutzt werden. Das geplante Vorhaben trägt dazu bei, den weiteren Ausbau preisgünstig und umweltfreundlich sicher zu stellen.

Rechtlich verbindliche Einwände werden nicht erhoben.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

18. Vodafone Kabel Deutschland, Nürnberg vom 12.06.2018:

Die Vodafone Kabel Deutschland erhebt keine Einwände.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

19. Landesbund für Vogelschutz in Bayern, Amberg vom 18.06.2018:

Es bestehen keine grundsätzlichen und schwerwiegenden Einwände gegen das Vorhaben. Die umlaufende Hecke mit vorgelagertem Grassaum wird positiv gewertet.

Weiterhin wird positiv angemerkt, dass die Unterkante der Umzäunung zwischen 15-20cm zum Boden ausgeführt wird.

Begrüßt wird weiterhin, dass die Fläche mit autochthonem Saatgut angesät wird, diese nicht gedüngt und nicht mit Pestiziden oder ähnlichen Agrarchemikalien behandelt wird.

Ebenfalls positiv zu betrachten ist die Anlage von Biotopbausteinen bestehend aus Totholz-, Reisig- und Steinhaufen.

Im Rahmen der Nutzungsänderung wird diese Fläche zukünftig von vielen Tierarten wie kleinen Säugetieren, Vögeln, Insekten, Reptilien und Amphibien, als attraktiver Lebensraum angenommen.

Folgende Pflege und Bewirtschaftung wird gefordert:

- Ein- bis zweimalige Mahd mit Abtransport des Mähgutes.
- Erste Mahd nicht vor dem 1. Juli
- Zweite Mahd Ende August
- Düngung ist auszuschließen
- Beweidung mit Schafen und Ziegen ist möglich
- Mähtiefe nicht tiefer als 10cm
- Mulchen wird ausgeschlossen

Die Monitoringmaßnahmen der Unteren Naturschutzbehörde werden begrüßt. Zur Kontrolle der Funktion der Ausgleichsmaßnahmen werden folgende Zeitabstände gefordert:

- Erste Überwachung unmittelbar nach Fertigstellung
- Zweite Überwachung nach 2 Jahren

Dritte Überwachung nach 5 Jahren

Beschluss (Abstimmung: 19: 0):

Der Stadtrat nimmt die Hinweise zur Kenntnis und berücksichtigt diese.

Anschließend führt Herr Roth aus, dass gleichzeitig mit der Anhörung der Träger Öffentlicher Belange auch die Öffentlichkeit gehört wurde. Es sind keine Stellungnahmen von den Bürgern eingegangen.

Die zweite Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt durch Auslegung vom 02.07.2018 bis 03.08.2018. Die dann eingehenden Stellungnahmen werden in der Sitzung am 03.09.2018 behandelt. Dann kann das Verfahren abgeschlossen werden.

Stadtrat Andreas Kredler fragt an, ob es möglich sein wird, dass der Firmensitz für den Solarpark in Vilseck angemeldet wird. Dies konnte Herr Orth nicht zusagen. Jedoch könnte

im Durchführungsvertrag vereinbart werden, dass die Firma die Gewerbesteuer an die Stadt Vilseck abtritt.

Nach drei Jahren könnte die Anlage erweitert werden, sofern ein Bedarf besteht.

### 3. Öffentlich-rechtlicher Schulvertrag mit dem Markt Freihung; Information über den Sachstand

Bürgermeister Hans-Martin Schertl berichtet, dass die Aussagen von Bürgermeister Bücherl aus Freihung beim Besuch des Regierungspräsidenten Axel Bartelt über die Anhebung der Gastschulbeiträge im Zeitungsbericht vom 13. Juni 2018 aus Vilsecker Sicht nicht kommentarlos hingenommen werden können.

Außerdem wurden den Stadträten mit der Einladung ein Schreiben der Stadt Vilseck an die Eltern der Freihunger Schüler vom 07.06.2018 übergeben (siehe Anlage). Desweiteren wurde eine Email von Frau Evi Lonthoff von der Regierung der Oberpfalz ausgehändigt (siehe Anlage). Zusätzlich liegt die Einladung des Marktes Freihung zum Elternabend am 11.06.2018 bei.

Bürgermeister Schertl erörtert kurz den bisherigen Verlauf der Gespräche und ruft die Vorgeschichte der gesamten Angelegenheit in Erinnerung:

„Alle Vorwürfe gegen die Stadt Vilseck sind polemisch und völlig haltlos. Die Stadt Vilseck hat immer ein partnerschaftliches Verhältnis mit dem Markt Freihung gesucht. Nur aus rein finanziellen Gründen bricht der Freihunger Bürgermeister Bücherl einen heftigen Streit vom Zaun, der mit völlig unzutreffenden Argumenten zu begründen versucht wird.

Wenn ein Bürgermeister dem Herrn Regierungspräsidenten Informationen über die gesamte Angelegenheit und die zu zahlenden Umlagebeiträge (Gastschulbeiträge) präsentiert, dann sollte dies auch wahrheitsgemäß erfolgen. Nach dem Zeitungsbericht hatte es den Anschein, dass die Stadt Vilseck innerhalb eines Jahres eine Erhöhung der Schulumlage von bisher 950€ auf nun über 3.000 € vornehmen würde. Solche Aussagen sind rein polemisch und nicht zutreffend.

nö 6.

# STADT VILSECK

Landkreis  
Amberg-Sulzbach



Stadt Vilseck · Postfach 9 · 92246 Vilseck

1331 zur Stadt erhoben

An die  
Eltern/Erziehungsberechtigten  
von «Vorname» «Nachname»

Ihre Nachricht vom	Ihre Zeichen	Unser Zeichen	Durchwahl 0 96 62 / 99-	Datum
		stl	10	07. Juni 2018

Mittelschule Vilseck;  
Vom Markt Freihung beabsichtigte Änderung der Mittelschulorganisation

Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte,

mit Schreiben vom 16.05.2018 teilte Ihnen der Markt Freihung mit, dass eine „Umsprengelung“ der Freihunger Schülerinnen und Schüler, die bisher die Mittelschule Vilseck besuchen, geplant sei. Deshalb sind Sie zu einem Elternabend am 11.06.2018 eingeladen.

**Vorab möchten wir Ihnen mitteilen, dass nach einem Email der Regierung der Oberpfalz vom 05. Juni 2018 die bisherige Regelung auch weiterhin Bestand hat und auch im nächsten Schuljahr 2018/19 die Mittelschüler aus Freihung die Vilsecker Schule besuchen werden. Die Regierung der Oberpfalz ist die zuständige Behörde für die Organisation der Schulen.**

Offensichtlich hat das Schreiben des Marktes Freihung vom 16. Mai 2018 aber zu erheblichen Irritationen bei den Eltern, den Kindern und auch im Schul- und Unterrichtsbetrieb geführt. Wir möchten Ihnen deshalb die derzeit vorliegende Situation aus der Sicht der Stadt Vilseck erläutern und Ihnen einige rechtliche Informationen hierzu geben:

Grundlage für den Besuch der Freihunger Schüler in der Mittelschule Vilseck ist eine Verordnung der Regierung der Oberpfalz vom 22.10.2008, die auch weiterhin gilt. Seit dem Schuljahr 2009/10 besuchen daher die Kinder der Klassen 5-9 aus Freihung unsere Vilsecker Mittelschule.

Zwischen dem Markt Freihung und der Stadt Vilseck wurde deshalb ein öffentlich-rechtlicher Schulvertrag geschlossen. Darin wurde unter anderem auch festgelegt, welchen jährlichen Betrag der Markt Freihung pro Schüler als Schulaufwands-Umlage an die Stadt Vilseck zu zahlen hat. Mit diesem Zahlbetrag sind die Aufwendungen der Stadt

Hausadresse:  
Marktplatz 13  
92249 Vilseck  
Postadresse:  
Postfach 9  
92246 Vilseck

**Sprechzeiten:**

Mo 08:00-12:00 Uhr  
Di 08:00-12:00, 13:30-16:00 Uhr  
Mi 08:00-12:00 Uhr  
Do 08:00-12:00, 13:30-17:30 Uhr  
Fr 08:00-12:00 Uhr

Tel.: (0 96 62) 99-0  
Fax: (0 96 62) 99-19  
E-Mail:  
poststelle@vilseck.de  
Internet:

Sparkasse Amberg-Sulzbach  
IBAN: DE81 7525 0000 0190 2200 12 · SWIFT-BIC: BYLADEM1ABG  
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg  
IBAN: DE02 7529 0000 0000 2052 06 · SWIFT-BIC: GENODEF1AMV  
Raiffeisenbank Sulzbach-Rosenberg

Vilseck für die laufenden Kosten der Mittelschule (Unterrichtsmaterial, Strom, Heizung, laufender Gebäudeunterhalt, kalkulatorische Kosten usw.) anteilig abgedeckt. Im Gegensatz dazu muss der Markt Freihung diese Kosten für ein eigenes Mittelschul-Gebäude nicht aufbringen - die Grundschule ist hiervon nicht betroffen.

Von Seiten des Marktes Freihung gab es in den vergangenen Jahren stets Diskussionen über die Höhe des Zahlbetrages. Diesen hat die Stadt Vilseck nun anheben müssen, da insbesondere die Kosten der Generalsanierung der Vilsecker Schule mit in diesen Umlagebetrag einzurechnen waren.

Am 09.11.2016 gab es deshalb eine gemeinsame Besprechung der drei Freihunger und Vilsecker Bürgermeister und der Fraktionsvorsitzenden aus Freihung und Vilseck, um die unterschiedlichen Sichtweisen zu klären und um einen Kompromiss zu finden. Zum Schluss dieser Besprechung war man sich soweit einig, einen jährlichen Pauschalbetrag von 2.500 € pro Schüler festzulegen, der für einen längeren Zeitraum gelten sollte.

Dieser Betrag liegt zwar um 500 € pro Schüler höher als der frühere Zahlbetrag, ist aber durch die zahlreichen Erneuerungen, sei es am Schulgebäude, in den Klassenzimmern, an den Sportanlagen und der Ganztagesbetreuung, die in erster Linie den Schülern zu Gute kommen, begründet. Nach den gesetzlichen Vorschriften wäre sogar durchaus ein höherer Zahlbetrag möglich gewesen, aber die Stadt Vilseck hat aus Gründen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Markt Freihung bewusst auf die Berechnung eines höheren Betrages verzichtet. Dies wurde übrigens auch schon für die seit dem Jahr 2009 vereinbarten Zahlbeträge so gehandhabt.

Kurz nach der gemeinsamen Besprechung vom 09.11.2016 hat der Markt Freihung jedoch mitgeteilt, dass er sich nicht an dieses Besprechungsergebnis gebunden fühlt. Wegen dieser finanziellen Diskussionen gibt es nun von Seiten des Marktes Freihung Überlegungen, die Freihunger Schüler nicht mehr in die Mittelschule Vilseck zu schicken.

Aussagen und Stellungnahmen des Staatlichen Schulamtes im Landratsamt sowie der Regierung der Oberpfalz bestätigen aber eindeutig, dass aus rein finanziellen Gründen eine „Umsprengelung“ zu einer anderen Schule nicht in Frage kommen kann.

Liebe Eltern/Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

in der Vergangenheit waren Ihre Kinder in der Mittelschule Vilseck und in unserer Schulgemeinschaft immer herzlich willkommen. Dies soll auch künftig so bestehen bleiben.

Ich freue mich sehr darüber, dass auch in Zukunft Ihre Kinder unsere von Grund auf erneuerte Mittelschule besuchen werden und die optimalen Lernbedingungen nutzen können.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Martin Schertl  
1. Bürgermeister

## Stadt Vilseck (Zippe Inge)

---

**Von:** Evi.Lonthoff@reg-opf.bayern.de  
**Gesendet:** Dienstag, 5. Juni 2018 10:34  
**An:** Markt Freihung (Poststelle)  
**Cc:** Schulamt Amberg (Posteingang); Schulamt Amberg (Tischer Stephan); Thomas.Unger@reg-opf.bayern.de; Marianne.Scherm@reg-opf.bayern.de; German.Bausch@reg-opf.bayern.de; Stadt Vilseck (Poststelle); EMail Hirschau; EMail Schnaittenbach; Peter.Donauer@reg-opf.bayern.de; vg@hahnbach.de  
**Betreff:** Mittelschulorganisation im Bereich des Marktes Freihung - geplanter Informationsabend  
**Wichtigkeit:** Hoch

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

nach Information der Regierung wird am kommenden Montag, 11.06.2018, in der Grundschule Freihung ein Eltern-Informationsabend über die künftige Beschulung der Mittelschüler aus dem Bereich des Marktes Freihung in den Regelklassen erfolgen.

Hierzu ist von Seiten der Regierung festzustellen:

Der Markt Freihung hat mit Schreiben vom 21.02.2018 eine Zuordnung des Gebietes des Marktes Freihung zur Mittelschule Hirschau bei der Regierung angeregt. Die Anregung wird derzeit noch an der Regierung geprüft, auf das Schreiben der Regierung an Sie vom 07.03.2018 Az. ROP-SG44-5102.1-7-1-14 wird Bezug genommen.

Ein Abschluss des Verfahrens bzw. eine Änderung der Schulorganisation zum 01.08.2018 ist allerdings nicht zu erwarten, so dass das Gebiet des Marktes Freihung im neuen Schuljahr weiterhin gem. § 5 Abs. 3 der Verordnung der ROP vom 13. August 2010 Nr. 44.11-5102-AS-39 bis 42 (RABI S. 146) zum Einzugsbereich der Mittelschule Vilseck gehören wird.

Gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 des Kooperationsvertrages zum Schulverbund „Obere Vils / Ehenbach“ besuchen die Mittelschüler aus Freihung damit weiterhin die Regelklassen an der Mittelschule Vilseck. Ausnahmen sind nur durch den Verbundkoordinator im Rahmen der Klassenbildung möglich, gem. § 5 Abs. 3 Satz 2 des Kooperationsvertrages ist für die Ausnahme an sich auch noch das Einvernehmen der Verbundversammlung erforderlich.

Die Regierung bittet, dies bei der geplanten Elternversammlung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Evi Lonthoff  
Regierung der Oberpfalz  
AB 44.11  
93039 Regensburg  
zu erreichen Mo-Do vormittags  
Tel.: 0941 5680-1580; Fax: - 91580  
E-Mail: [evi.lonthoff@reg-opf.bayern.de](mailto:evi.lonthoff@reg-opf.bayern.de)

# Markt Freihung

Landkreis Amberg-Weizsach

Markt Freihung - Rathausstr. 4 - 92271 Freihung

Herrn

92271 Freihung

Freihung, 16. Mai 2018

Telefon: 09646 / 9200 0

Telefax: 09646 / 9200 30

Sachbearbeiter: Herr Heindl

E-Mail: [Poststelle@Markt-Freihung.de](mailto:Poststelle@Markt-Freihung.de)

Internet: [www.markt-freihung.de](http://www.markt-freihung.de)

#### Öffnungszeiten:

Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Di 14:00 - 16:30 Uhr

Do 14:00 - 17:30 Uhr

Unser Zeichen:

## Umsprengelung der Hauptschüler aus Freihung von der Mittelschule Vilseck zur Mittelschule Hirschau/Schnaittenbach

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

der Markt Freihung beabsichtigt aus organisatorischen Gründen ab dem Schuljahr 2018/2019 die Hauptschüler aus dem gesamten Gemeindebereich nicht mehr bei der Mittelschule Vilseck sondern bei der Mittelschule Hirschau-Schnaittenbach beschulen zu lassen. Dies betrifft ausschließlich Jahrgangsstufen 5 - 9.

Der Mittlere Reife-Zug (M-Zug) bei der Mittelschule Hahnbach ist davon nicht betroffen.

Hierzu findet am Montag, den 11. Juni 2018 um 19.30 Uhr in der Grundschule Freihung, Am Harranger 3, 92271 Freihung, ein Eltern-Informationsabend statt. Wir werden Sie über die Vorgehensweisen, Beweggründe und der Organisation ausführlich informieren und erläutern.

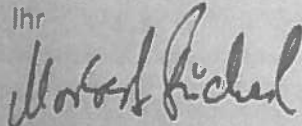
Wir bitten um zahlreiches Erscheinen, da uns auch Ihre Meinung zu unserem Vorhaben äußerst wichtig ist.

Für den Fall, dass kein Elternteil von Ihnen teilnehmen kann, bitten wir um eine kurze telefonische Mitteilung bis zum 08.06.2018 (Tel. 09646/9200-0).

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Kommen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ihr



Norbert Bücherl  
Erster Bürgermeister

#### Bankverbindung

Raiffeisenbank Auerbach-Freihung  
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg

#### Konto

32 11 207  
777 20

#### BLZ

780 693 69  
752 900 00

#### IBAN

DE69 7606 8369 0003 2112 07  
DE79 7529 0000 0000 0777 20

#### BIC

GENODEF1AUO  
GENODEF1AMV



Grund für die Zahlung eines Umlagebetrages des Markt Freihung an die Stadt Vilseck ist die Umsprengelung der Freihunger Mittelschüler (Klassen 5 – 9) an die Vilsecker Schule im Jahr 2009. Damals wurde ein Umlagebetrag von 950 € pro Schüler vereinbart. Dieser Betrag galt für die Jahre 2009 – 2011.

Da die Kosten der damaligen Baumaßnahmen an der Vilsecker Schule (neue Außensportanlagen, Anbau der Ganztagesbetreuung, Errichtung Bushaltestelle usw.) in den Schulaufwand einzurechnen waren, wurde für die Jahre 2012 – 2015 ein Umlagebeitrag von 2.000 € pro Schüler vereinbart.

Bereits bei dieser gemeinsamen Besprechung mit dem Markt Freihung am 10.05.2012 waren Vertreter des Landratsamtes vom Sachgebiet Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung mit anwesend, damit eine Einigung erzielt werden konnte. Damals bereits wurde von Seiten der Stadt Vilseck darauf hingewiesen, dass durch die einzubeziehenden Kosten der Generalsanierung der Vilsecker Schule der Umlagebetrag weiter steigen dürfte.

Die jetzt erhobenen Vorwürfe, der Markt Freihung sei über eine Erhöhung des Umlagebetrages nicht informiert worden, ist völlig unzutreffend. Laut Schulvertrag hat der Markt Freihung das Recht, in die Unterlagen für die Berechnung des Schulaufwandes Einsicht zu nehmen. Das ist allerdings nicht geschehen.

Bereits im Juli 2015 hat die Stadt Vilseck den Markt Freihung schriftlich zu weiteren Gesprächen wegen der Festsetzung des neuen Umlagebetrages eingeladen. Erst am 09.11.2016 (also 16 Monate später) waren die Vertreter des Marktes Freihung zu einem weiteren Gespräch bereit. Teilnehmer waren jeweils die 3 Bürgermeister aus Vilseck und Freihung, die 3 Fraktionsvorsitzenden aus beiden Kommunen sowie die Geschäftsleiter aus Vilseck und Freihung.

Nach zweistündigen intensiven Diskussionen kam man schließlich zu einem Kompromiss, der nach den offensichtlichen Äußerungen der Teilnehmer für beide Seiten vertretbar erschien. Man einigte sich auf einen neuen Umlagebetrag von 2.500 € pro Schüler, der längerfristig gelten sollte und der weit unter den rechtlichen Möglichkeiten lag. Dieser Betrag sollte von den jeweiligen Ratsgremien beschlossen werden. Einige Wochen später teilte der Markt Freihung jedoch mit, dass man sich nicht an die Ergebnisse der Besprechung gebunden fühle. Die Stadt Vilseck war bei den Verhandlungen für die Festsetzung der neuen Schulumlage

jeweils großzügig und kompromissbereit und hat vom Markt Freihung nie den rechtlich möglichen Zahlbetrag gefordert, sondern ist dem Markt Freihung immer im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Möglichkeiten entgegen gekommen.

Wie ging das Verfahren seit November 2016 weiter?

Der Markt Freihung hatte in der Zwischenzeit Gespräche mit Hirschau und Schnaittenbach geführt, ob die Freihunger Mittelschüler in den Schulen in Hirschau und Schnaittenbach aufgenommen werden könnten.

Mit Schreiben vom 21.02.2018 hat der Markt Freihung offiziell bei der Regierung der Oberpfalz die Zuordnung des Gebietes des Marktes Freihung an die Mittelschulen Hirschau und Schnaittenbach beantragt.

Das Verfahren für die sog. Umsprengelung läuft noch. Nach Aussagen der zuständigen Sachbearbeiter bei der Regierung der Oberpfalz komme eine Umsprengelung aus rein finanziellen Gründen nicht in Frage. Sachliche Gründe für eine Umsprengelung gibt es nach Ansicht des Bürgermeisters keine. Auch das Staatliche Schulamt hat sich in seiner Stellungnahme gegen eine Umsprengelung ausgesprochen. Denn die Vilsecker Schule kann alle notwendigen Anforderungen für einen modernen Unterricht anbieten. Der Bürgermeister fragt, ob das dem Markt Freihung für seine Schüler nicht wichtig sei.

Oberpfalz die Zuordnung des Gebietes des Marktes Freihung an die Mittelschulen Hirschau und Schnaittenbach beantragt.

Das Verfahren für die sog. Umsprengelung läuft noch. Nach Aussagen der zuständigen Sachbearbeiter bei der Regierung der Oberpfalz komme eine Umsprengelung aus reinen finanziellen Gründen nicht in Frage. Sachliche Gründe für eine Umsprengelung gibt es meines Erachtens keine. Auch das Staatliche Schulamt hat sich in seiner Stellungnahme gegen eine Umsprengelung ausgesprochen.

Denn unsere Vilsecker Schule kann alle notwendigen Anforderungen für einen modernen Unterricht anbieten. Ist das denn dem Markt Freihung für seine Schüler nicht wichtig?

Der Markt Freihung scheint zwischenzeitlich alle Regeln eines vernünftigen Verwaltungshandelns zu verlassen. Denn mit Schreiben vom 16. Mai 2018 hat Bürgermeister

Bücherl alle Freihunger Eltern, deren Kinder derzeit die Freihunger Schule besuchen, zu einem Elternabend eingeladen mit dem Hinweis, dass der Markt Freihung beabsichtige, ab dem kommenden Schuljahr 2018/19 alle Freihunger Schüler in den Mittelschulen in Hirschau und Schnaittenbach beschulen zu lassen.

Damit wurden nicht nur Eltern und Schüler erheblich verunsichert, sondern es wurde auch große Unruhe in den Unterrichtsbetrieb hineingetragen. Solche Entscheidungen, welche Schule die Kinder besuchen, können nicht in selbstherrlicher Art von einer Kommune oder einem Bürgermeister getroffen werden. Solche wichtigen Entscheidungen obliegen ausschließlich der Regierung der Oberpfalz – und zwar durch Erlass einer Rechtsverordnung.

Zwischenzeitlich hat auch die Schulabteilung der Regierung der Oberpfalz mit Mail vom 5. Juni 2018 an den Markt Freihung klargestellt, dass alle Freihunger Mittelschüler im Schuljahr 2018/19 die Schule in Vilseck zu besuchen haben.

Beim Besuch des Regierungspräsidenten in Freihung hat Bürgermeister Bücherl zudem seinen Gast falsch informiert, dass man für die Freihunger Kinder in Hirschau und Schnaittenbach keinen Gastschulbeitrag zu zahlen habe. Das dürfte ein Wunschdenken des Freihunger Bürgermeisters sein.

Auf Nachfrage bestätigten mir die Bürgermeisterkollegen Hermann Falk aus Hirschau und Josef Reindl aus Schnaittenbach, dass es keinen solchen Stadtratsbeschluss für eine kostenlose Aufnahme Freihunger Schüler gebe.

Nachdem Regierungspräsidenten Axel Bartelt bereits im Zeitungsbericht anklingen ließ, er werde wohl schlichten müssen, habe ich bereits einen Vorschlag für einen Gesprächstermin erhalten. In größerer Runde soll mit dem Regierungspräsidenten Axel Bartelt, dem Landrat Richard Reisinger, mit Vertretern der Schulabteilung der Regierung und des Schulamtes Amberg-Sulzbach sowie mit den beiden Gemeinde das Thema diskutiert werden und eine Lösung gefunden werden.

Die Stadt Vilseck war immer bestrebt, mit dem Markt Freihung in Sachen Mittelschule kooperativ zusammenzuarbeiten und wir wollen das auch künftig so beibehalten. Die unzutreffenden Vorwürfe aus Freihung erleichtern unser Ansinnen jedoch nicht unbedingt.“

Bürgermeister Schert berichtet, dass er dem Regierungspräsidenten ein Schreiben zusenden hat, indem er die Sachlage aus Vilsecker Sicht darstellen wird.

Stadtrat Wilhelm Ertl gibt folgende Stellungnahme ab:

„Wir alle wissen dass ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis einen besonderen Stellenwert hat. Dies gilt im privaten Bereich ebenso wie in der Politik. Bei auftretenden Problemen oder Meinungsverschiedenheiten sollte Sachlichkeit und Kompromissbereitschaft gezeigt werden, um die Partnerschaft zu wahren und nicht zu beschädigen. Deshalb sollte man Vorsicht und Augenmaß walten lassen in seinen Äußerungen und nicht wie der oft zitierte Elefant im Porzellanladen agieren.“

Es fällt mir nicht leicht die richtige Wortwahl zu finden auf die jüngsten Äußerungen von Bürgermeister Norbert Bücherl im AZ Artikel vom 13.6.18. Ich kenne Norbert Bücherl gut aus gemeinsamen Zeiten im Kreistag und wir haben uns im Grunde immer gut verstanden. Ich bin mir nicht sicher ob Bücherl sich darüber im Klaren war, welche Diskussionen und Resonanzen seine harsche Wortwahl in der Öffentlichkeit auslösen wird und vor allem auch, in welch falsches Licht er damit die Stadt Vilseck gerückt hat.

Wer sich den Zeitungsartikel vom 13.6.2018 mit den Unmutsäußerungen des Bürgermeisters Norbert Bücherl zu Gemüte geführt hat, der wird unweigerlich zu dem Schluss gelangen, dass es gehörig kracht in den nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen dem Markt Freihung und der Stadt Vilseck. Das was Norbert Bücherl an Schimpftiraden und Unterstellungen losgelassen hat, ist im Grunde genommen ein Frontalangriff auf die Integrität der Stadt Vilseck. Hier ist u.a. zu lesen "Die Vilsecker machen was sie wollen, sie kleckern nicht, sondern klotzen", von „goldenen Wasserhähnen, die in Vilseck verbaut werden und die Freihung mit bezahlen dürfe“ und „das Vilseck über das staatliche Raumprogramm hinaus gebaut habe“, ferner „dass seitens der Stadt Vilseck keinerlei Verständnis für die finanzielle Lage der Marktgemeinde Freihung gezeigt wurde“ um einige Punkte aufzugreifen.

„Alternate Facts“ (alternative Fakten) würde wohl Präsident Trump zu den Behauptungen des Kollegen Bücherl sagen. Wer verschweigt, dass der momentane Zahlbetrag 2000 € beträgt und das ein Kompromissvorschlag von 2500 € im Raum stand und der stattdessen nur die Spannbereite von 950 zu 3000 € benennt, der muss sich den Vorwurf gefallen lassen, bewusst zu polarisieren. Ich sehe mich veranlasst, die erhobenen Anschuldigungen und die einseitige und lückenhafte Darstellung strikt zurückzuweisen.

Bürgermeister Hans-Martin Schertl hat soeben die Sachlage ausführlich dargestellt. Hieraus mögen sie ersehen, dass wir als Stadtrat uns sehr intensiv mit dieser Materie beschäftigt haben, aber letztendlich unser Bestreben, hier eine gütliche Einigung mit Freihung zu finden, nicht fruchtete.

Natürlich wissen wir als Stadt Vilseck um die finanziellen Nöte des Marktes Freihung. Gerade deshalb waren wir im Sinne einer guten nachbarschaftlichen Beziehung stets darum bemüht, dem Markt Freihung bei der Festsetzung des Schulaufwandsumlage soweit als rechtlich möglich und auch vertretbar gegenüber den Interessen der Stadt Vilseck entgegenzukommen. Grundsätzlich ist es so, dass dieser Betrag nicht frei verhandelbar ist und kein Wunschkonzert darstellt, sondern hier ein Gesetz dahintersteht, welches klar regelt, welche Kosten angesetzt werden und wie diese umzulegen sind.

Wir sind als Stadtratsmitglieder per Amtseid dem Gesetz verpflichtet. In der Regel sind Stadträte keine gelernten Juristen und wir müssen uns auf das verlassen, was uns von Seiten der Verwaltung, von Fachleuten oder höheren Instanzen wie z.B. Kommunalaufsicht zu komplexen Themen mitgeteilt wird. Genauso ist es hier geschehen.

Die Dreifachturnhalle wurde über den schulischen Bedarf hinaus gebaut. Der Stadtrat hat sich damals dafür entschieden auch die Anforderungen der hiesigen Sportvereine zu berücksichtigen und statt der 2-fach eine 3-fach Halle zu bauen. Die Kosten sind jedoch sauber zerlegt, indem der Anteil der Vereinsnutzung aus den Kosten heraus gerechnet wurde, sodass Freihung bei den Mehrkosten nicht beteiligt ist. Bei der Festsetzung der Schulaufwandsumlage für Freihung wurden nahezu alle Spielräume und Stellschrauben, die es gab, zu Gunsten von Freihung ausgelegt.

So auch geschehen bei der vorletzten Festsetzung des Zahlbetrages im Jahr 2009 sowie bei der letzten Festsetzung auf 2000 € im Jahr 2011. Bei der nun strittigen Festsetzung fand im November 2016 eine gemeinsame Sitzung der politisch Verantwortlichen beider Kommunen statt. Der dabei erreichte Kompromiss des Treffens wäre bei 2.500 € gelegen – auf mehrere Jahre festgeschrieben – und damit einiges unter dem, was sich nach den gesetzlichen Vorgaben ergibt. Kurz darauf wurde dieser Konsens von Freihung ausgeschlagen und damit hinfällig.

Leider ist festzustellen, dass unsere Bemühungen, unser Entgegenkommen und unsere

Kompromissbereitschaft seitens des 1. Bürgermeisters des Marktes Freihung nicht anerkannt werden. Ich gehe nicht davon aus, dass alle Markträte des Marktes Freihung dies ebenso sehen wie der Bürgermeister.

Es darf nach geltendem Recht nicht sein, dass wir auf Forderungen verzichten, die sich nach rechtlichen Vorgaben ergeben. Man stelle sich vor, wir würden uns als Stadt Vilseck hier auf einen politischen Preis einlassen, der weit unter dem liegt, was nach den rechtlichen Bestimmungen herauskommt und die überörtliche Rechnungsprüfung würde später feststellen, dass die Stadt Vilseck vorsätzlich auf Einnahmen verzichtet hätte, die ihr zustünden. Zugleich aber bezieht die Stadt Vilseck Schlüsselzuweisungen des Freistaats aufgrund ihrer unterdurchschnittlichen Steuerkraft.

Für mich völlig unverständlich sind die negativen Aussagen von Bücherl zur baulichen Konzeption und den getätigten Ausgaben der Stadt Vilseck für ihr Schulgebäude. Bildung ist ein hohes Gut und ich sehe uns als gewählte Bürgervertreter in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Kommune unseren Kindern hier vor Ort ein optimales Fundament bereitet wird, um sich Bildung anzueignen. 12,4 Millionen € Baukosten - über 15 Jahre verteilt - sind sicherlich sehr viel Geld, das die Stadt Vilseck hier aufbringen musste, um die vielleicht modernste Mittelschule im Landkreis herzustellen. Diese Summe bezieht sich wohlgernekt auf das gesamte Schulgelände und nicht auf die Generalsanierung alleine.

Aus allen Richtungen kam dafür Lob und Anerkennung für das mutige Engagement des Vilsecker Stadtrats, für dessen zukunftsweisende Entscheidungen. Schulamtsdirektor Peter Junge vom Staatlichen Schulamt beglückwünschte bei der Einweihung im Juli 2017 die Stadtväter zu ihrem Werk und die Kinder zu ihrer wunderbaren Schule. Leider glänzte der Markt Freihung bei diesem Festakt mit Abwesenheit.

Jetzt aus Richtung Freihung hören zu müssen, der Vilsecker Stadtrat habe „geklotzt“ und „überzogen gebaut“, das schmerzt und löst bei mir blankes Unverständnis aus. Ich bin mir dennoch ziemlich sicher, dass die Eltern der Freihunger Schülerinnen und Schüler froh darüber sind, dass ihre Kinder in Vilseck beschult werden.

Ich hoffe, dass es trotz des jetzt zerschlagenen Porzellans gelingt, die leidige Angelegenheit einvernehmlich zu beenden und sich das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Freihung und

Vilseck wieder einstellt. Es wäre nicht im Sinne unserer Bürger hier eine politische Fehde auszutragen, bei der es am Ende nur Verlierer geben kann.

Aus Sicht unserer Fraktion kann der letzte Kompromissvorschlag von 2500 €, den es gab, erneut aufgegriffen werden, um eine Schlichtung herbeizuführen. Ansonsten stehen wir dem angekündigten Vermittlerversuch von Herrn Regierungspräsident Bartelt offen gegenüber.“

3. Bürgermeister Ruppert meint, dass Stadtrat Ertl alle wichtigen Punkte bereits erwähnt habe und dass laut einem Gespräch mit 2. Bürgermeister Klier aus Freihung, der Markt Freihung wohl bereits mit einem Gastschulbeitrag von 2.500€ gerechnet habe.

Stadtrat Andreas Kredler merkt dazu an, dass die Stadt Hirschau selbst eine Generalsanierung ihrer Schule geplant habe und deshalb nicht einmal weiß, wie sie ihre eigenen Schüler in der Bauphase unterbringen soll.

Harald Kergl erläutert noch, dass Vilseck mit Freihung einen gemeinsamen Schulsprengel bildet. Die Schulen Hahnbach, Vilseck, Hirschau und Schnaittenbach bilden jedoch einen Mittelschulverbund, deshalb können hier Kinder ohne Gastschulbeitrag ausgetauscht werden und aus Freihung eben nicht.

Stadtrat Markus Graf sieht die Diskussion am Ende angelangt. Entweder bezahle der Markt Freihung den Gastschulbeitrag von 2.500 € pro Kind oder die Stadt Vilseck werde den Rechtsweg beschreiten.

Abschließend erklärt Bürgermeister Hans-Martin Schertl, dass bis Ende Juli das Gespräch mit Regierungspräsident Bartelt stattfinden wird.

#### 4. Breitbandausbau

##### 4.1 Breitbandförderprogramm Bayern; Festlegung der weiteren Erschließungsgebiete im zweiten Förderverfahren

Bürgermeister Schert berichtet, dass das erste Verfahren für den Breitbandausbau im Stadtgebiet soweit abgeschlossen ist. Im Rahmen eines zweiten Förderverfahrens können nun insgesamt 18 weitere Gebiete – überwiegend kleinere Ortschaften oder Einzelhöfe – an das Breitbandnetz angeschlossen werden. Hier soll der Ausbau mit einer Glasfaserleitung erfolgen.

Die Finanzierung erfolge mit Restmitteln, die im ersten Förderverfahren nicht verbraucht wurden sowie mit entsprechenden staatlichen Zuschüssen.

Der Baubeginn wird frühestens in 36 Monaten sein.

Beschluss (Abstimmung:18:0):

Der Stadtrat beschließt, alle förderfähigen Objekte als Erschließungsgebiete auszuweisen (EG 1-18).

4.2 Breitbandförderprogramm des Bundes;  
Vergabe der Aufträge für die Erstellung einer Bit-Raten-Analyse und der FTTB  
Systemplanung

Bürgermeister Schertl erinnert daran, dass im Rahmen des Breitbandausbaus die Stadt Vilseck die Firma Breitbandberatung Bayern mit der Planung beauftragt hat. Nun hat der Bund ein zusätzliches Förderverfahren aufgelegt, mit dem eine „Wirtschaftlichkeitsabwägung“ sowie eine „Bitratenanalyse“ erstellt werden kann.

Bei der „Bitratenanalyse“ wird das Stadtgebiet untersucht, welche tatsächliche Leistung an jedem Ort im Stadtgebiet ankommt. Dies wird auf unserer WEB-Seite eingestellt und der Bürger kann sich entsprechende Auskünfte einholen.

Bei der FTTB-Systemplanung wird ein Plan mit allen Leerrohren im Stadtgebiet erstellt, die künftig für weitere Ausbaumaßnahmen genutzt werden können.

Der Bund stellt insgesamt 50.000 Euro für beide Verfahren zur Verfügung.

Von drei angefragten Firmen hat nur die Firma Breitbandberatung Bayern ein Angebot abgegeben zum Gesamtpreis von 50.000 Euro brutto.

Beschluss (Abstimmung: 18:0):

Der Stadtrat beauftragt die Fa. Breitbandberatung Bayern mit der Erstellung der Musterleitbilder „Wirtschaftlichkeitsabwägung“ (Bitratenanalyse) sowie „Gigabitgesellschaft“ (FTTB Systemplanung) zum Gesamtpreis von 50.000 € brutto (Positionen 1.1 – 1.4; Pos. 1 BRA; Pos. 2.1 – 2.5).



5. Baugebiet Schönling;  
Beschlussfassung über die Änderung des Planungsgebietes

Die Diskussion über diesen Tagesordnungspunkt wird in die nichtöffentliche Sitzung verschoben.

6. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 15. Mai 2018 gefassten Auftragsvergaben

Der Bürgermeister berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Stadtratssitzung am 15. Mai 2018 folgende Aufträge vergeben wurden:

Der Auftrag für die Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Weidenstock-Südhang“ wurde an die Firma Markgraf, Weiden vergeben.

Der Auftrag für Sanierungen von Abwasserkanälen im Stadtgebiet wurde an die Firma Schnurrer, Weiden, vergeben.

Der Auftrag für die Schülerbeförderung zur Schule Vilseck mit der sog. Kleinbuslinie sowie für Fahrten zum Hallenbad wurde an die Firma Sheriff-Reisen, Vilseck, vergeben.

*Schick*

*Bald*